



## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 16. Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales  
am Mittwoch, dem 22.03.2023 von 18:30 Uhr bis 20:05 Uhr,  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Calden

---

### **Anwesenheiten**

#### Ausschussmitglieder:

Sven-Oliver Dittrich  
Leonie Butterweck  
Kai-Uwe Dittrich  
Lukas Ditzel  
Brigitte Gerstenberg  
Thomas Knüttel  
Mario Köhler  
Kerstin Reinke  
Michael Seidel

vertritt Herr Florian Hirdes

anwesend ab TOP 2  
vertritt Frau Iris Wetzel  
vertritt Herr Nils Görner

#### Vom Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz  
Thomas Ebert  
Margareta Müller

#### Schriftführer:

Christoph Kaufmann

#### Entschuldigt:

Nils Görner  
Florian Hirdes  
Iris Wetzel  
Susanne Ditzel  
Holger Ditzel  
Thomas Engelbrecht  
Joachim Helmke  
Tobias Schanze  
Michael Schneider  
Norbert Ullrich

#### Von der Verwaltung:

#### Gäste:

Herr Rupp (Planungsbüro Rupp)

## Tagesordnung

1.    Angelegenheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft (VL-32/2023)  
hier: Gewährung von Darlehen für die Installation von PV-Anlagen
2.    Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 2 (VL-33/2023)  
„Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“, Gemarkungen Obermeiser  
und Westuffeln  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher  
Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
2. den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher  
Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3.    Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbenennung im (VL-30/2023)  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kirchhöhe“, Gemarkung  
Calden
4.    Sachstand zur Entwicklung des „Wohnparks Wilhelmstal II“ in der (VL-42/2023)  
Gemarkung Calden  
hier: Interessensbekundung zur Erschließung und Vermarktung des  
Baugebietes durch einen Erschließungsträger

## Sitzungsverlauf

Die Vorsitzende Sven-Oliver Dittrich eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1. **Angelegenheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft** **VL-32/2023**  
**hier: Gewährung von Darlehen für die Installation von PV-Anlagen**

Beschluss:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beschließt den vorgelegten Entwurf der Förderrichtlinie, die am 01.05.2023 in Kraft treten wird. Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, die Förderrichtlinie ortsüblich bekannt zu machen und die in der Folge anstehenden Darlehensverträge abzuschließen und auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. **Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 2** **VL-33/2023**  
**„Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“, Gemarkungen  
Obermeiser und Westuffeln**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über**  
**1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch  
(BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger  
öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**  
**2. den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger  
öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt

1. die Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wie dies in der **Anlage 4** „Beratungs- und Beschlussvorlage“ in der rechten Spalte - als „Empfehlung zur Behandlung der Stellungnahmen“ bezeichnet - zu den jeweiligen Stellungnahmen aufgeführt ist.

2. dass die aus der Behandlung/Abwägung/Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Änderungen in die Entwürfe mit den Begründungen (**Anlagen 1 bis 3**) einzuarbeiten sind.

3. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit den Begründungen und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer mindestens eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; es ist darauf

hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und den Begründungen einzuholen. Ihnen ist zur Stellungnahme eine Frist von einem Monat zu geben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen ist allen Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

**3. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbenennung im VL-30/2023  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kirchhöhe“,  
Gemarkung Calden**

Beschluss:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, für die Straße im Bebauungsplan Nr. 27 „Kirchhöhe“ in Calden, die Bezeichnung „Unter der Kirchhöhe“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

**4. Sachstand zur Entwicklung des „Wohnparks Wilhelmstal II“ in der VL-42/2023  
Gemarkung Calden  
hier: Interessensbekundung zur Erschließung und Vermarktung des  
Baugebietes durch einen Erschließungsträger**

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales nimmt die Interessensbekundung des Erschließungsträgers zur Kenntnis. Der Fachbereichsleiter Planung, Bauen und Umwelt erläutert die Grundzüge der maßgeblichen Flächennutzungsplanung sowie die Chancen und Risiken der wohnbaulichen Entwicklung. Der Bürgermeister informiert den Ausschuss darüber, dass der Gemeindevorstand in einer der nächsten Sitzungen über die verschiedenen Modelle zur Entwicklung von Wohnbaugebieten berichten wird.

gez. Sven-Oliver Dittrich  
Ausschussvorsitzender

gez. Christoph Kaufmann  
Schriftführer